

Teilnahmebedingungen

Landesnaturenschutzpreis 2020 der Stiftung Naturschutzfonds BW

(Stand 28.02.2020)

Mit der Bewerbung um den Landesnaturenschutzpreis 2020 erkennt der/die Teilnehmende die folgenden Teilnahmebedingungen als verbindlich an:

1. Veranstalterin

Veranstalterin des Landesnaturenschutzpreises ist die Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg, im Folgenden: „Veranstalterin“.

2. Bewerbung

Die Bewerbung um den Landesnaturenschutzpreis 2020 ist bis zum 1. August 2020 möglich (Eingang der Bewerbungsunterlagen bei der jeweils zuständigen unteren Naturschutzbehörde).

Nach diesem Datum eingereichte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Die Bewerbung erfolgt, indem der/die Teilnehmende den ausgefüllten Bewerbungsbogen sowie ggf. weitere Unterlagen bei der jeweils zuständigen unteren Naturschutzbehörde zur Weiterleitung an das zuständige Regierungspräsidium einreicht.

Zusätzlich ist der ausgefüllte Bewerbungsbogen per E-Mail an die Stiftung Naturschutzfonds zu senden (E-Mail: veronika.schneider@um.bwl.de).

Der/die Teilnehmende versichert, dass die im Bewerbungsbogen gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und die Maßnahme von ihm/ihr selbst umgesetzt wird/wurde.

Teilnahmeberechtigt sind Einzelpersonen/Gruppen, Vereine/Verbände, Schulen oder Kindergärten mit Sitz in Baden-Württemberg.

Eine Rückgabe der eingereichten Materialien erfolgt nur, falls in der Anlage Originale eingereicht wurden.

Teilnehmende, die nicht ausgezeichnet werden, werden von der Veranstalterin entsprechend per Post an die jeweils im Bewerbungsbogen angegebene Anschrift benachrichtigt.

3. Auswahl und Benachrichtigung der Preisträgerinnen und Preisträger

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist erfolgt eine fachliche Bewertung der fristgerecht eingegangenen Bewerbungen. Die Auswahl der Preisträger und Preisträgerinnen erfolgt durch den Stiftungsrat der Stiftung Naturschutzfonds. Preisgeldansprüche sind nicht auf Dritte übertragbar.

Die Preisträgerinnen und Preisträger werden von der Veranstalterin per Post an die jeweils im Bewerbungsbogen angegebene Anschrift benachrichtigt.

4. Nutzungsrechte

Der/die Teilnehmende muss die Bewerbung selbst angefertigt haben und über die Nutzungsrechte aller eingereichten Bewerbungsunterlagen verfügen.

Mit der Bewerbung für den Landesnaturschutzpreis räumt der/die Teilnehmende für den Fall, dass er/sie als Preisträger/Preisträgerin ausgewählt wird, der Veranstalterin das Recht ein, die Bewerbungsunterlagen für eine Veröffentlichung im Zuge der Berichterstattung über den Landesnaturschutzpreis kostenfrei zu nutzen und ihn/sie unter Nennung des Namens zu präsentieren.

Bei eingereichten Fotos ist sicherzustellen, dass die auf dem Foto abgebildeten Personen mit der Veröffentlichung des Fotos durch die Veranstalterin einverstanden sind und dass sonstige Rechte Dritter nicht verletzt werden.

5. Ausschluss von Bewerberinnen und Bewerbern

Die Veranstalterin behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber von der Teilnahme am Landesnaturschutzpreis auszuschließen. Dies erfolgt dann, wenn die Veranstalterin Kenntnis davon erlangt, dass ein Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen vorliegt. Die Veranstalterin ist nicht verpflichtet, den Grund für den Ausschluss mitzuteilen.

6. Technische Verfügbarkeit, Beendigung des Landesnaturschutzpreises

Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, den Landesnaturschutzpreis jederzeit mit sofortiger Wirkung zu beenden, insbesondere wenn dies aufgrund technischer Gegebenheiten oder aus rechtlichen Gründen notwendig ist.

7. Ausschluss des Rechtsweges

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.